

Aus einem Vortrag in der Reihe „Nachdenken über Deutschland“ in der Deutschen Staatsoper Berlin

Fragen in diesen Tagen

Von KLAUS HÖPCKE

Eine Wählerin aus dem Thüringischen erinnerte mich an mein Wort aus den Zeiten des Wahlkampfes, wir suchten im Vereinigungsprozess Partner, nicht Gouverneure und Gouvernanten. Zu tun bekommen hätte es das Land nun aber doch mit letzteren. Natürlich gebe es unter den eingeflogenen Beratern auch solche, die fähig und bereit seien, sich in unsere Verhältnisse und Probleme hineinzuwenden. Es überwiege aber, daß zu gelten hat, was in Bonn gesagt wird. Wodurch eine unheimliche politpsychologische Gefahr heraufbeschworen werde, und zwar: wenn Schritte nicht selbständig, sondern auf Geheiß von außerhalb getan werden, wird selbstbewußtes Gefühl für Eigenverantwortung verletzt, was - wie wir doch erlebt haben - in der Tiefe der Prozesse Konfliktstoff anhäuft. Sollten die Bedenken dagegen nicht in aller Offenheit ausgesprochen werden?

Weil einige bei uns im Lande sich als Namenstücker, Bilderstürmer, Denkmalschleifer, Entwapp-

nungsmonture hervortun, wird gefragt: Ob die Betroffenen sich vorstellen, so könnten sie den Mangel an wirklich revolutionärem Handeln verdecken? Und weiter werde ich gefragt und stelle diese Frage meinerseits wieder weiteren Gesprächspartnern: Sollten wir nicht in großer Gemeinsamkeit Einspruch gegen solche Akte erheben?

Wenn es einst Plenartagungen des ZK gab, begannen fast alle Reden mit einer devoten Bekundung der vollen Übereinstimmung mit dem Bericht des Politbüros. Als Leser solchen Redens in unseren Zeitungen empfand ich dies als unzeitgemäße Verbeugungsrituale, als ins zwanzigste Jahrhundert verplanten Byzantinismus. Wenn es heutzutage Plenartagungen der Volkskammer gibt, beginnen Äußerungen von Allianzrednern immer häufiger mit Verbeugungen vor dem Staatsvertrag. Ob die Damen und Herren die Ähnlichkeit nicht merken? Und wenn: Ob sie das gar nicht stört?

Wir leben in der Gewisheit, ab nächstem Monat zahlen wir in D-Mark, einer Währung, die weltweit konvertierbar ist. Sie wird eine „harte Mark“ genannt. Mit ihr können gut Verdienende sich manches leisten, was vorher unentbehrlich. Doch dürfen diese darüber jene vergessen, in deren Leben sich die Härte der D-Mark von einer anderen Seite zeigt?

Daß Fremdhand Treuhand getauft wird, um in Taschen zu fassen, die ihr sonst verschlossen bleiben, gehört das nicht zu dem, was in einer Liste des nicht Hinnehmbaren zu führen ist? Handelt es sich doch um Rechtsbeugung. Muß sie nicht mit politischen und rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden?

Erinnern Sie sich des Tages, da mit einem Stimmenverhältnis von 179 zu 167 der Entwurf einer neuen Verfassung für die DDR abgeschlossen wurde? Ich mußte darüber hinaus erleben, wie Versuche, auch nur Elemente aus diesem Entwurf bei der Tagung der Ausschüsse Deutsche Einheit

der Volkskammer und des Bundestages in Bonn zur Sprache zu bringen - zum Beispiel Ideen von Basisdemokratie und die Möglichkeit von Volksentscheiden -, auf BRD-Seite Ablehnung und Verschlöschenheit von der entschiedensten Sorte hervorriefen. Was meinen Sie: Verträgt sich das mit den verbalen Bekundungen von Interesse für in der DDR jüngst erworbene Demokratie-Erfahrungen?

Wir haben jetzt viel damit zu tun, wie unser DDR-Regionale ins Nationale eines einheitlichen Deutschland paßt. Wir sehen täglich mehr, wofür wir Kraft einsetzen wollen und wovor wir auf der Hut sein müssen - in der Produktions- und Absatzsicherung wettbewerbsfähiger Betriebe, bei dem Schutz von Eigentumsrechten an Grund und Boden und an Gebäuden, bei den Preisen und Mieten, gegenüber den Gefahren sozialen Abstiegs für Arbeitslose, Studenten, Frauen. Das alles ist bedrückend. Und doch: Muß nicht unser Blick zu-

gleich auch in diesem Augenblick vom Lokalen über das Regionale und Nationale hinausreichen ins Globale?

Was ich daraus folgere, mag unzeitgemäß klingen und ganz und gar nicht populär sein, es ist aber wahr: Wenn wir in einem künftig einheitlichen Deutschland den bisher von der BRD-Gesellschaft gelebten Evolutionstyp un-kritisch weiter mitleben, der darauf beruht daß ein Fünftel der Menschheit im Wohlstand lebt, während vier Fünftel ein elendes Dasein fristen, dann wären wir unmoralisch und kurzsichtig.

Für die militärischen und politischen Sicherheitsstrukturen in Europa gilt: Wer nicht möchte, daß wir nach den Turbulenzen dieser Tage an den Folgen des Nord-Süd-Konflikts oder an neuer deutscher Großmannschaft zugrunde gehen, der wird weder im Juli noch im Dezember 1990 aufhören, für Demokratie im Innern und nach außen, für Gerechtigkeit im Sozialen und zwischen den Völkern einzutreten.

ZUR SACHE

Komödie oder Persiflage

Macht oder Regierbarkeit? Mit dieser Frage hatte ich am 9./10. Juni an dieser Stelle einen Kommentar überschrieben, der sich mit Mächtigkeiten der CDU-Kreistagsfraktion in Quedlinburg befaßte. Dort war man nicht bereit, den mehrheitlich gewählten SPD-Landrat Wolfgang Hoßbach zu akzeptieren. Statt kommunale Fragen zu lösen, setzte ein übles Machtgerangel ein. Das fand seinen bisherigen Höhepunkt in der vom Landrat für den 13. Juni einberufenen dringlichen Kreistagsitzung. Dort sollte laut Paragraph 93 der Kommunalverfassung über die Abberufung des Landrates entschieden werden. Dazu wäre eine Zweidrittelmehrheit nötig gewesen. Einen entsprechenden Antrag von Herrn Hoßbach münzte Landtagspräsident Weicorek (CDU) in eine „einseitige Willenserklärung“ zum Rücktritt um, die „rechtskräftig und nicht rücknehmbar“ sei. Und munter wurde neu gewählt. Das Wahlergebnis zwischen dem SPD-Kandidaten Hoßbach und dem CDU Detlef Mahlo läßt auf Fraktionszwang in der rasch zusammengeknallten Koalition CDU/B.F.D. schließen und gibt auch die Antwort darauf, warum man denn nicht korrekt laut Gesetz zuerst über die Abberufung des Land-

rates abstimmen ließ: Von 73 Abgeordneten sprachen sich nur 41 für den CDU-Kandidaten aus, eine Zweidrittelmehrheit zur Abberufung von Wolfgang Hoßbach wäre wohl kaum zustande gekommen.

Den Abgeordneten der SPD, der Grünen, des Bürgerforums und der FDS blieb nur, geschlossen nach der Neuwahl und weiteren Vorführungen des christlich-liberalen Demokratieverständnisses den Raum zu verlassen und das verbliebene Rest-Präsidium darüber zu informieren, daß beim Rechtsausschuß der Volkskammer gegen diese Vorgehensweise protestiert wurde. Denn da wurden Anträge bewertet, nicht gehört, in Feststellungen umgemünzt.

Den anderen Fraktionen, auch der zweitstärksten, der SPD, gestand man nur Ämter der zweiten und dritten Reihe, keine Dezernate, zu. Die Übelkeit, die mir deutsche Parteielherrschaft bereitet, werde ich wohl nie mehr los. Was soll's, ob die Fraktionen der Vernunft nun künftig am Kreistag teilnehmen oder nicht - die Machtfrage ist gesichert. Der Regisseur der Show, der CDU-Kreissekretär und Vorsitzende Kurt Klammroth, gründet derzeit übrigens das „Landvolk“. Und wann das „Jungvolk“? Ganz unmissverständlich distanzieren sich bereits kirchliche Amtsträger von den neuen, alten, wieder „staatsdragen“ Christdemokraten.

VOLKER WACHHOLZ

Gemeinsame Erklärung der Regierungen der BRD und der DDR zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990

Die Teilung Deutschlands, die damit verbundene Bevölkerungswanderung von Ost nach West und die unterschiedlichen Rechtsordnungen in beiden deutschen Staaten haben zu zahlreichen vermögensrechtlichen Problemen geführt, die viele Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland betreffen.

Bei der Lösung der anstehenden Vermögensfragen gehen beide Regierungen davon aus, daß ein sozial vertraglicher Ausgleich unterschiedlicher Interessen zu schaffen ist. Rechtssicherheit und Rechtseindeutigkeit sowie das Recht auf Eigentum sind Grundätze, von denen sich die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland bei der Lösung der anstehenden Vermögensfragen leiten lassen. Nur so kann der Rechtsfrieden in einem künftigen Deutschland dauerhaft gesichert werden.

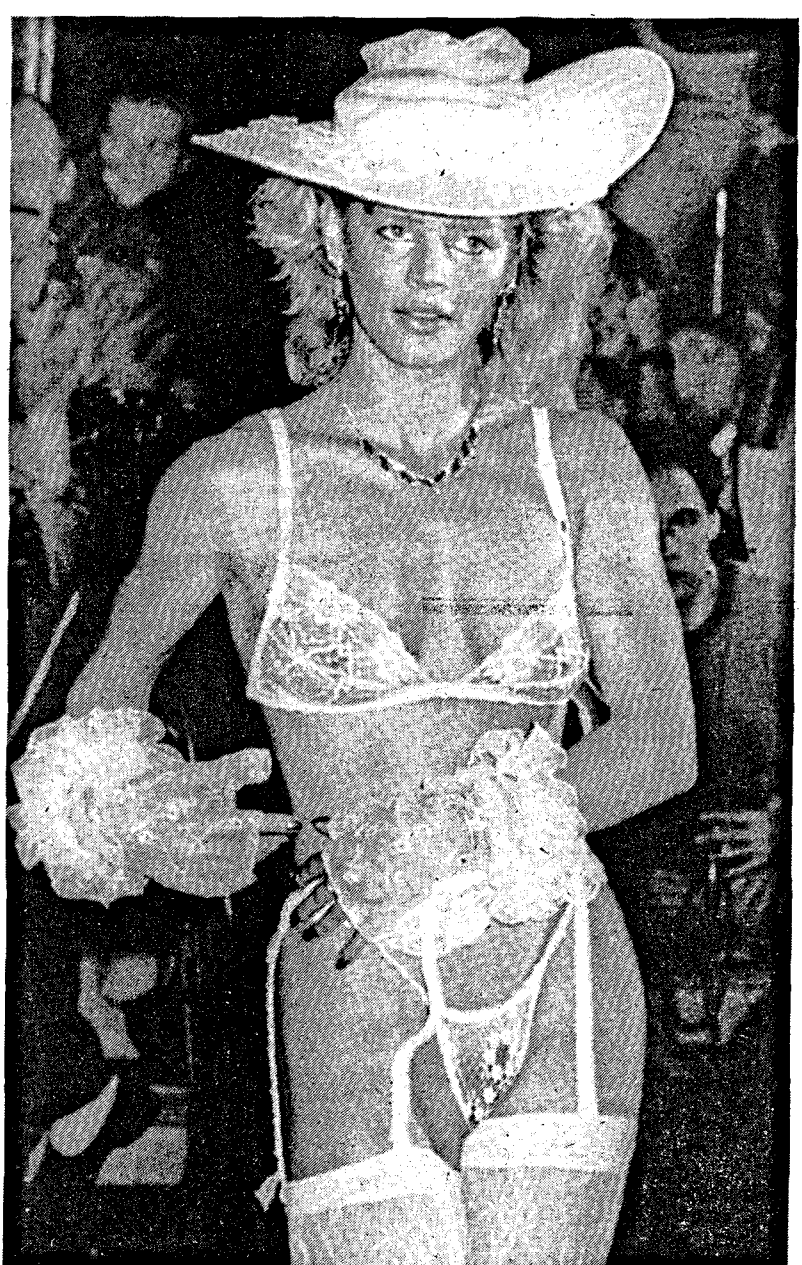
Die beiden deutschen Regierungen sind sich über folgende Eckwerte einig:

1. Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals getroffenen Maßnahmen zu revidieren. Die Regierung der Bundesrepublik nimmt dies im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis. Sie ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muß.
2. Treuhandverwaltungen und ähnliche Maßnahmen mit Verfügungsbeschränkungen über Grundeigentum, Gewerbebetriebe und sonstiges Vermögen sind aufzuheben. Damit wird denjenigen Bürgern, deren Vermögen wegen Flucht aus der DDR oder aus sonstigen Gründen in eine staatliche Verwaltung genommen worden ist, die Verfügungsbefugnis über ihr Eigentum zurückgegeben.
3. Enteignetes Grundvermögen wird grundsätzlich unter Berücksichtigung der unter a) und b) genannten Fallgruppen den ehemaligen Eigentümern oder ihren Erben zurückgegeben.
- a) Die Rückübertragung von Eigentumsrechten an Grundstücken und Gebäuden, deren Nutzungsart bzw. Zweckbestimmung insbesondere dadurch verändert wurde, daß sie dem Gemeingebrauch gewidmet, im komplexen Wohnungs- und Siedlungsbaubau verwendet, der gewerblichen Nutzung zugeführt oder in eine neue Unternehmenseinheit einbezogen wurden, ist von der Natur der Sache her nicht möglich. In diesen Fällen wird eine

- Entschädigung geleistet, soweit nicht bereits nach den für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik geltenden Vorschriften entschädigt worden ist.
 - b) Sofern Bürger der Deutschen Demokratischen Republik an zurückzuüberweisenden Immobilien Eigentum oder dingliche Nutzungsrechte in redlicher Weise erworben haben, ist ein sozial vertraglicher Ausgleich an die ehemaligen Eigentümer durch Austausch von Grundstücken mit vergleichbarem Wert oder durch Entschädigung herzustellen. Entsprechendes gilt für Grundvermögen, das durch den staatlichen Treuhänder an Dritte veräußert wurde. Die Einzelheiten bedürfen noch der Klärung.
 - c) Soweit den ehemaligen Eigentümern oder ihren Erben ein Anspruch auf Rückübertragung zusteht, kann statt dessen Entschädigung gewährt werden.
- Die Frage des Ausgleichs von Wertveränderungen wird gesondert geregelt.
4. Die Regelungen unter Ziffer 3 gelten entsprechend für ehemals von Berechtigten selbst oder in ihrem Auftrag verwaltete Hausgrundstücke, die aufgrund ökonomischen Zwangs in Volkseigentum übernommen wurden.
 5. Mieterschutz und bestehende Nutzungsrechte von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik an durch diese Erklärungen betroffenen Grundstücken und Gebäuden werden wie bisher gewahrt und regeln sich nach dem jeweils geltenden Recht der Deutschen Demokratischen Republik.
 6. Bei verwalteten Betrieben werden die bestehenden Verfügungsbeschränkungen aufgehoben; der Eigentümer übernimmt sein Betriebsvermögen.
 - Für Betriebe und Beteiligungen, die 1972 in Volkseigentum überführt wurden, gilt das Gesetz vom 7. März 1990 über die Gründung und Tätigkeit privater Unternehmen und über Unternehmensbeteiligungen. Hierbei wird § 19 Absatz 2 Satz 4 des Gesetzes so ausgelegt, daß den privaten Gesellschaften der staatliche Anteil auf Antrag zu verkaufen ist; die Entscheidung über den Verkauf steht somit nicht im Ermessen der zuständigen Stelle.
 7. Bei Unternehmen und Beteiligungen, die zwischen 1949 und 1972 durch Beschlagnahme in Volkseigentum überführt worden sind, werden dem früheren Eigentümer unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Betriebes das Unternehmen als Ganzes oder Gesellschaftsanteile bzw. Aktien des Unternehmens übertragen, soweit er keine Entschädigung in Anspruch nehmen will. Einzelheiten bedürfen noch der näheren Regelung.
 8. Sind Vermögenswerte - einschließlich Nutzungsrechte - auf Grund unzulauterer Machenschaften (z. B. durch Machtmissbrauch, Korruption, Nötigung oder Täuschung von Seiten des Erwerbers) erlangt worden, so ist der Rechts-erwerb nicht schutzwürdig und rückgängig zu machen. In Fällen des redlichen Erwerbs findet Ziffer 3. b) Anwendung.
 9. Soweit es zu Vermögenseinziehungen im Zusammenhang mit rechtsstaatswidrigen Strafverfahren gekommen ist, wird die Deutsche Demokratische Republik die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Korrektur in einem justizförmigen Verfahren schaffen.
 10. Anteilsrechte an der Altgut-haben-Ablösungsanleihe von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland werden einschließlich der Zinsen in der 2. Jahreshälfte 1990 - also nach der Währungs-umstellung - bedient.
 11. Soweit noch Devisenbeschränkungen im Zahlungsverkehr bestehen, entfallen diese mit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion.
 12. Das durch staatliche Stellen der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes treuhänderisch verwaltete Vermögen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die auf dem Gebiet der DDR existieren oder existiert haben, wird an die Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger übergeben.
 13. Zur Abwicklung:

- a) Die Deutsche Demokratische Republik wird die erforderlichen Rechtsvorschriften und Verfahrensregelungen umgehend schaffen.
- b) Sie wird bekanntmachen, wo und innerhalb welcher Frist die betroffenen Bürger ihre Ansprüche anmelden können. Die Antragsfrist wird sechs Monate nicht überschreiten.
- c) Zur Befriedigung der Ansprüche auf Entschädigung wird in der Deutschen Demokratischen Republik ein rechtlich selbständiger Entschädigungsfonds getrennt vom Staatshaushalt gebildet.
- d) Die Deutsche Demokratische Republik wird dafür Sorge tragen, daß bis zum Ablauf der Frist gemäß Ziffer 13.b) keine Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden vorgenommen werden, an denen frühere Eigentumsrechte ungeklärt sind, es sei denn, zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen, daß eine Rückübertragung nicht in Betracht kommt oder nicht geltend gemacht wird. Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden, an denen frühere Eigentumsrechte ungeklärt sind und die dennoch nach dem 18. Oktober 1989 erfolgt sind, werden überprüft.
14. Beide Regierungen beauftragen ihre Experten, weitere Einzelheiten abzuklären.

Nur ein 2. Platz . . .



... und das trotz offensichtlich vollem Einsatz bei der Wahl zur Miß Dresden für Katrin Stefanski. Dabei ist allein schon der Hut so schön...
Telefoto: ADN/Hiekel

BERNHARD ZIESCH, Chef der DOMOWINA

Auch Sorben sind ein Volk

Da Sie selbst unter den Sorben bisher recht wenig bekannt sind, erscheint mir Ihre persönliche Vorstellung in einer überregionalen Zeitung notwendig...

Ich bin Jahrgang 1951 und verheiratet. Wir haben zwei Jungen. Nach meinem Studium an der Ingenieurhochschule Dresden habe ich auch zunächst in diesem Beruf gearbeitet. Mein Weg zur DOMOWINA führte über das persönliche Engagement in sorbischen Kulturgruppen. In den 30er Jahren war ich im Bundesvorstand der DOMOWINA im kulturellen Bereich tätig.

In den letzten Monaten wurde lebhaft über die künftige Länderstruktur in der DDR diskutiert. Bekannt ist, daß die Sorben gern in einem Land ihr Zuhause haben wollen...

... um die Trennung der Niederlausitzer von der Oberlausitzer Sorben zu überwinden. Leider erwies sich unser Wunsch als Illusion. Um so mehr haben wir uns aber dafür eingesetzt, daß die Lausitz eine gesetzlich fixierte Kulturautonomie erhält. Im Ministerratbeschuß von Anfang Mai wurde dies verankert.

Damit sind aber noch nicht alle Probleme Ihres Volkes gelöst?

Völlig richtig. Wir brauchen umfassende gesetzliche Regelungen für uns. Eine Vorlage für ein Nationalitätengesetz wird gegenwärtig öffentlich diskutiert.

Was erscheint Ihnen besonders dringlich?

Das ist ein sehr wichtiges Thema. Daß es noch vor der Länderbildung einen zweiten Staatsvertrag mit der BRD gibt, in dem dann auch die Rechte der Minderheiten geregelt sind, z. B. unsere finanzielle Unterstützung. Im anderen deutschen Staat gibt es nämlich keine entsprechenden Gesetze.

Wie werden die Sorben in der neuen Volkskammer vertreten?

Über sechs Mandatsträger verschiedener Parteien, die sich dort für unser Volk artikuliert haben.

In den letzten Wochen sind die unterschiedlichsten Angaben über die Zahl der Sorben publiziert worden...

Zuvor galt bekanntlich nur 100.000. Nach allen mir zugänglichen Quellen kann man von 60.000 bis 70.000 sorbischen Bürgern ausgehen. Die Ergebnisse einer ethnologischen Untersuchung des Instituts für sorbische Volksforschung wurden durch ADN vor einiger Zeit in einem falschen Kontext wiedergegeben. Die Art dieser Stichprobenbefragung läßt nur Schätzungen zu und hat keine exakten Ergebnisse gebracht, wie dargestellt.

Wie ernst ist die Gefahr, daß das sorbische Volk aus der Völkerverflechtung ausscheidet?

Diese Gefahr besteht, leider. Wenn wir nicht gefördert werden, Kultur und Sprache nicht weiterhin pflegen können. Die Deutschen sollten nicht vergessen: Auch wir Sorben sind ein Volk.

Das Gespräch führte Dr. TOMAS KITTAN

TERMINE

- Sonnabend, 16. Juni
- Chemnitz: „Sachsens Die Neue“, die Zeitung der PDS im Bezirk Karl-Marx-Stadt lädt ein zum Pressefest u. a.:
- 10.30 bis 11.30 Uhr kostenlose Rechtsberatung. Zur gleichen Zeit Diskussionsrunde mit Pastorin Renate Schönfeld.
- 14.30 bis 15.30 Uhr eine Vertreterin des Arbeitslosenverbandes gibt Lebenshilfe-Informationen.
- 15.30 Uhr Prof. Dr. Christa Luft und Jürgen Demloff im Gespräch mit Gästen und Besuchern.
- Kultur- und Informationszentrum in Chemnitz, Stollberger Str. 40
- Montag, 18. Juni
- Leipzig: 16-18 Uhr im Bebel-Liebknecht-Haus, Karl-Liebknecht-Straße 143, Leipzig, 7030 - Sprechstunde von Volkskammerabgeordneten der PDS-Fraktion (findet von diesem Zeitpunkt an jeden Montag zur gleichen Zeit statt).
- Dienstag, 19. Juni
- Leipzig: 18.30 Uhr Diskussionsrunde zum Thema „Kirche und Politik“ im Leipziger Vereinshaus des Sächsischen Bildungvereins e. V., Seeburgstraße 5-8.

DAS THEMA

Umgang mit der Verantwortung für kriminell Gefährdete

Von GEROLD BIRNBAUM, Diplomstaatswissenschaftler

Wie kann Straftatlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern geholfen werden? - Eine Frage, die latent aktuell zu sein scheint. Insbesondere seit 1977 wurde in der DDR ein Komplex von Rechtsvorschriften geschaffen, der bei zentralistisch-dirigistisch überzogenen Kontrollmechanismen ohne Zweifel die persönliche Freiheit und Würde der von ihnen erfaßten Bürger beeinträchtigt, aber zumindest Arbeit und Wohnraum für diese sicherte. Darüber hinaus hatten Mitarbeiter der Abteilungen für Innere Angelegenheiten der örtlichen Räte eine gute Übersicht über Familien und Einzelpersonen in den Wohngebieten, denen Unterstützung zu gewährleisten war. Sozial und kriminell Gefährdete, Straftatlassene bzw. Personen mit Bewährungsaufgaben konnten sich an dafür kompetente Partner wenden.

Die in den revolutionären Oktobertagen 1989 eingeleitete Wende in der DDR brachte auch hier grundlegende Veränderungen mit sich. Sie sind gekennzeichnet durch das verständliche Bestreben, alle Regelungen zu

beseitigen, welche es dem Staat ermöglichen, eine freie Entfaltung der Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Da diese Entwicklung jedoch teilweise steuerungs- und uferlos verlief, zeitigte sie neben Positivem auch negative Folgen. Zu letzteren gehört die Außerkräftsetzung wesentlicher Rechtsgrundlagen zur Bewährungshilfe, Wiedereingliederung Straftatlassener und Betreuung sozial bzw. kriminell Gefährdeter, bis hin zur faktisch vorerst ersatzlosen Auflösung der bisher zuständigen Bereiche.

Unmittelbare Wirkungen dieses Rechtsvakuum sind vor allem das teilweise Fehlen von Arbeitsplätzen und Wohnraum für Personen, die aus dem Strafvollzug entlassen werden. Die Arbeitsämter können, bei nicht vorhandenem Bereitschaft von Betrieben, strafatlassene Bürger einzustellen, kaum Auflagen erteilen und durchsetzen. Nicht wenige dieser Bürger verschwinden in einem Dunkelfeld, aus welchem sie häufig erst im Zusammenhang mit Straftaten „auftauchen“.

Daraus leitet sich dringlicher Handlungsbedarf in zumindest

drei Richtungen ab. Erstens sind im Zuge der Rechtsangleichung mit der BRD in kürzester Frist zukunftsorientierte gesetzliche Regelungen zur Bewährungshilfe, Wiedereingliederung Straftatlassener und Gefährdetenbetreuung zu schaffen, ohne dabei gute Erfahrungen der DDR bedenkenlos über Bord zu werfen.

Die Kommunen sollten zweitens verpflichtet und zugleich staatlich unterstützt werden, personell, materiell-technisch und finanziell abgesichert die in Vorbereitung befindlichen Sozialämter unverzüglich aufzubauen.

Drittens müßten sich die Medien der DDR dieser Problematik verstärkt zuwenden.

Humanismus und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Kriminalität und deren Vorbeugung bleiben stets Kategorien, welche in einem objektiven Zusammenhang stehen und die Interessen des ganzen Volkes betreffen. Deshalb trägt letztlich jeder Bürger Verantwortung für die Art und Weise des Umgangs mit ihnen.

Erste Erkenntnisse und Erfahrungen mit dieser Verantwortung konnte die in Radebeul, Be-

zirk Dresden, entstehende Bürgerinitiative „Bewährungshilfe“ gewinnen. Ihr gehören sozialpolitisch interessierte Bürger unterschiedlicher politischer Bekenntnisse an, die insbesondere durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen wollen, Verständnis und Engagement für diese spezielle Form der Sozialarbeit bei den Bürgern im Territorium zu wecken. Durch die Analyse der Situation in der Stadt und im Kreis (Dresden-Land), von Erfahrungen in der DDR und in der BRD sowie durch das Knüpfen von Verbindungen zu Volksvertretungen, zur Justiz und anderen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen, zu Parteien und Massenorganisationen soll auf die bestehenden Probleme aufmerksam gemacht werden. Dazu gehört nicht zuletzt, auch die Bereitschaft jener zu erhalten, die bisher viel Kraft und Zeit in die ehrenamtliche Betreuungsarbeit unter Leitung der Abteilungen für Innere Angelegenheiten einbrachten und die nun aus dieser Aufgabe entlassen wurden. Ihnen gebührt hohe Anerkennung.